

ZH_OBERGERICHT NP230008 vom 9. Juni 2023

ZH Obergericht, 2023-06-09, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_obergericht_NP230008

FR: ZH_OBERGERICHT NP230008 du 9 juin 2023

IT: ZH_OBERGERICHT NP230008 del 9 giugno 2023

Erwägungen

E. 1

Am 22. September 2022 reichte die Klägerin und Berufungsbeklagte (nachfolgend Berufungsbeklagte) gegen den Beklagten und Berufungskläger (nachfolgend Berufungskläger) beim Einzelgericht des Bezirksgerichtes Winterthur eine Teil-Forderungsklage ein. Die Klägerin verlangte gestützt auf einen angeblich zwischen den Parteien geschlossenen Darlehensvertrag die Rückzahlung von CHF 20'000.– zzgl. Zins zu 0.25 % seit dem 30. April 2018 und Zins zu 5 % seit 1. Juni 2018 (act. 1 S. 2).

E. 2

Die Vorinstanz holte von der Berufungsbeklagten einen Kostenvorschuss ein und setzte dem Berufungskläger Frist zur schriftlichen Stellungnahme zur Klage an (act. 5). Anstelle einer Stellungnahme reichte dieser am 9. Dezember 2022 ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege ein (act. 11; act. 12/1-4). Am 11. Januar 2023 stellte er zudem ein Gesuch um Verschiebung der auf den 20. Januar 2023 angesetzten Hauptverhandlung und wünschte einen vorgängigen Entscheid über sein Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege (act. 15). Mit Verfügung vom 16. Januar 2023 wies die Vorinstanz das Verschiebungsgesuch ab. In den Erwägungen wies sie daraufhin, dass der Berufungskläger an der Verhandlung zum Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege angehört werde (act. 16).

E. 3

Zur Hauptverhandlung am 20. Januar 2023 erschienen die Parteien persönlich. Nachdem dem Berufungskläger zu Beginn der Verhandlung das Wort zur Begründung seines Gesuchs um unentgeltliche Rechtspflege erteilt worden war, warf er dem Richter ein ärztliches Zeugnis betreffend Verhandlungsunfähigkeit hin (act. 18) und verliess anschliessend den Gerichtssaal (Prot. Vi. S. 6). Mit Verfügung vom 20. Januar 2023 wies die Vorinstanz das sinngemäss gestellte Verschiebungsgesuch sowie das Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege ab und fällte am gleichen Tag folgendes Urteil (act. 25 = act. 29 = act. 30 [Aktenexemplar]):

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.